

# Anmeldeformular für Aussteller

 Zur Fachausstellung des VDA Technischen Kongress  
am 20. und 21. Februar 2024 im bcc in Berlin.

Standanmeldung bis spätestens:  
**20. Januar 2024**

**Veranstalter:**

Verband der Automobilindustrie e.V.  
Behrenstraße 35,  
10117 Berlin

**Kontakt:**

congress@vda.de  
+49(0)30 897842 363  
www.vda.de

## Wir melden uns für folgenden Messestand an:

- Meeting-Point Premium mit Ausstattung **9.500,00 €** zzgl. USt.
- Info-Point Classic mit Ausstattung **5.500,00 €** zzgl. USt.

Firmenname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort, Land: .....

**Ansprechpartner**

Name, Vorname: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

**Rechnungsanschrift** (falls abweichend vom Aussteller)

Firmenname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort, Land: .....

Bestellnummer: .....

Es wird ein Angebot benötigt:  Ja  Nein

# Abfrage zum Aufbau

Exponate: Das Ausstellen von größeren Objekten und von Fahrzeugen ist vorher mit dem Veranstalter abzusprechen.

Standanmeldung bis spätestens:  
**20. Januar 2024**

## Stellwände und Mobiliar für den Stand

Der Stand soll durch den vom VDA beauftragten Messebauer aufgebaut werden\*

Es wird ein eigener Messebauer beauftragt und ein eigener Stand aufgebaut\*

Es wird zusätzliches Mobiliar benötigt\*

\* **Hinweis:** Es sind die Punkte 6.1 und 6.2. und 6.3. der nachfolgenden Ausstellungsbedingungen zu beachten.

## Bei Standaufbau in Eigenregie des Ausstellers

Die Umsetzung Ihres Standwunsches wird nach Anmeldung individuell mit Ihnen besprochen

Tiefe:  m\*\* Länge:  m Fläche:  m<sup>2</sup>

\*\* **Hinweis:** Die maximale Standtiefe ist in vielen Bereichen des Veranstaltungsorts auf ein Maß von 2,0 m begrenzt!

### Bodenbelastung

Bitte nur bei besonders schweren Objekten angeben

Last:  kg/m<sup>2</sup> (max. 500kg/m<sup>2</sup>)

### Stromanschluss

230 V, 10 A, bis 2 kW Anzahl: .....

CEE-Stromverteilung, 400 V, 16 A, bis 7 kW Anzahl: .....

CEE-Stromverteilung, 400 V, 32 A, bis 15 kW Anzahl: .....

**Hinweis:** In dem Systemstand ExpoWall ist bereits 1x Stromanschluss (230 V, 10 A, bi 2kW) inkludiert.

### Energiebedarf

Um die Energieversorgung ausreichend abzusichern, teilen Sie uns bitte den ungefähren von Ihnen benötigten Energiebedarf mit.

Watt: ca.  kW

### ● Internet

Benötigen Sie einen WLAN-Zugang?

Ja

Nein

**Wir erkennen die nachfolgenden Ausstellungsbedingungen als Grundlage der Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Veranstalter an.**

.....  
Datum

.....  
Firmenstempel / Unterschrift

# Ausstellungsbedingungen des Technischen Kongresses 2024

## 1. Veranstalter

Der Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Berlin, veranstaltet die Fachausstellung im Rahmen des Technischen Kongress des VDA am 20. und 21. Februar 2024.

## 2. Aussteller

2.1. Ausstellen kann jeder, der Produkte und Dienstleistungen aus den für die Automobilindustrie herstellt bzw. vertreibt.

2.2. Der VDA behält sich vor, Ausstellungsgegenstände, Darstellungen und Aussteller zurückzuweisen.

## 3. Öffnungszeiten der Ausstellung

20. Februar 2024, 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr

21. Februar 2024, 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Falls Abweichungen der Kongressdauer entstehen, passt sich die Ausstellungsdauer diesen an.

## 4. Standaufbau/Standabbau bei Selbstaufbau

4.1. **Aufbau: 20. Februar 2024 (08:00 – 18:00 Uhr)**. Der Standaufbau muss spätestens gegen 18:00 Uhr inkl. Reinigung beendet sein.

4.2. **Abbau: 21. Februar 2024 ab 15:30 Uhr** (bzw. eine halbe Stunde nach Beendigung des Kongresses) **bis 21. Februar 2024, 21:00 Uhr**. Am 21. Februar 2024 21:00 Uhr muss der Standplatz geräumt und gereinigt sein (siehe: 7. Reinigung). Es besteht nach Ausstellungs-ende keine Möglichkeit einer vorübergehenden Lagerung von Exponaten, Möbeln oder anderen Standbauteilen im Ausstellungsbereich.

## 5. Standbau

Wir bitten Sie um eine Rücksprache. (Kontaktdaten folgen). Die Umsetzung Ihres Standwunsches wird nach Anmeldung individuell mit Ihnen besprochen.

5.1. Messestand Meeting-Point Premium mit Ausstattung (Aufbau organisiert durch beauftragten VDA-Messebauer).

## Ausstellungsbedingungen des Technischen Kongresses 2024

Der Messestand Meeting-Point Premium mit Ausstattung ist 2,00 m tief, 6,00m breit und 2,50 m hoch. Die Ausstattung des Messestand Meeting-Point Premium mit Ausstattung umfasst folgendes:

- Der Messestand wird mit einheitlichen Standwänden von anderen Messeständen abgetrennt. Die Ausstellungsfläche ist mit Teppichboden belegt.
- Im Messestand Meeting-Point Premium mit Ausstattung ist ein Loungetisch, Tresen mit Digitaldruck (Druckmaß 96,4 cm x86 cm (B x H) mit einem sichtbaren Bereich von 92,4 cm x 82 cm (B x H), 2 Barhocker, 1 Clubcouch, 2 Clubsessel Prospektständer mit DIN-A4-Einschüben und Papierkorb inkludiert.
- Der Stand hat einen Stromanschluss.
- Der Stand ist beleuchtet.

In Absprache mit dem VDA können vom Standardmessestand abweichende Standgrößen gebucht werden. Des Weiteren ist zusätzliche Standausstattung erhältlich (z.B. Theken, Regale....) Dies muss separat bestellt und bezahlt werden. Die Kosten für den Meeting-Point Premium mit Ausstattung (12m<sup>2</sup>) betragen € 9.500,00 zzgl. Umsatzsteuer. Jede Vergrößerung des Messestandes kostet € 300,00 je Quadratmeter zzgl. Umsatzsteuer.

In den Kosten sind inkludiert:

- Auf-/Abbau des Messestandes,
- Kosten für Strom und Beleuchtung.
- Der Messestand wird mit einheitlichen Standwänden von anderen Messeständen abgetrennt. Die Ausstellungsfläche ist mit Teppichboden belegt.
- Im Messestand Meeting-Point Premium mit Ausstattung ist ein Loungetisch, Tresen mit Digitaldruck (Druckmaß 96,4 cm x86 cm (B x H) mit einem sichtbaren Bereich von 92,4 cm x 82 cm (B x H), 2 Barhocker, 1 Clubcouch, 2 Clubsessel, Prospektständer mit DIN-A4-Einschüben und Papierkorb inkludiert.
- zwei Personen als Standpersonal, welche auch am kompletten Programm des Kongresses inkl. Abendveranstaltung teilnehmen können

### 5.2. Messestand Info-Point Classic mit Ausstattung (Aufbau organisiert durch beauftragten VDA-Messebauer).

Der Messestand Info-Point Classic mit Ausstattung ist 2,00 m tief, 3,00 m breit und 2,50 m hoch. Die Ausstattung des Messestand Info-Point Classic mit Ausstattung umfasst folgendes:

- Der Messestand wird mit einheitlichen Standwänden von anderen Messeständen abgetrennt. Die Ausstellungsfläche ist mit Teppichboden belegt.
- Im Messestand Info-Point Classic mit Ausstattung ist ein Tresen (mit Digitalfarbdruck Frontseite) und zwei Barhocker und Papierkorb inkludiert.
- Der Stand hat einen Stromanschluss.
- Der Stand ist beleuchtet.

## Ausstellungsbedingungen des Technischen Kongresses 2024

In Absprache mit dem VDA können vom Standardmessestand abweichende Standgrößen gebucht werden. Des Weiteren ist zusätzliche Standausstattung erhältlich (z.B. Theken, Regale, Prospektständer ...). Dies muss separat bestellt und bezahlt werden. Die Kosten für den Info-Point Classic mit Ausstattung (6 m<sup>2</sup>) betragen € 5.500,00 zzgl. Umsatzsteuer. Jede Vergrößerung des Messestandes kostet € 300,00 je Quadratmeter zzgl. Umsatzsteuer.

In den Kosten sind inkludiert:

- Auf-/Abbau des Messestandes,
- Kosten für Strom und Beleuchtung,
- Tresen (mit Digitalfarbdruck Frontseite) und zwei Barhocker, Papierkorb und zwei Personen als Standpersonal, welche auch am kompletten
- Programm des Kongresses inkl. Abendveranstaltung teilnehmen können

### 5.3. Standaufbau in Eigenregie des Ausstellers

Sie können einen Standaufbau und Standabbau auch vollständig mit einem eigenen Messebauer in Eigenregie durchführen. Der Messestand muss aber eine Rück- und ggf. Seitenwände beinhalten. Das ausschließliche Aufstellen von z.B. Faltwänden, Roll-Ups etc. ist nicht gestattet. Ein Stromanschluss wird durch den VDA bereitgestellt.

Die maximale Standhöhe beträgt 2,50 m. Der Stand ist max. 3,00 m tief (in Abhängigkeit von den Räumlichkeiten). Die Umsetzung Ihres Standwunsches wird nach Anmeldung individuell mit Ihnen besprochen. Hierbei sind alle baurechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Stand muss ohne Beschädigung des Gebäudes auf- und abgebaut werden (z.B. keine Befestigungen durch Verschraubungen am Gebäude).

Die Mietkosten für die Mindestausstellungsfläche (6 m<sup>2</sup>) betragen € 3.000,00 zzgl. Umsatzsteuer. Jeder weitere Quadratmeter Ausstellungsfläche kostet € 400,00 zzgl. Umsatzsteuer.

In den Kosten sind inkludiert:

- Kosten für Strom,
- zwei Personen als Standpersonal, welche auch am kompletten Programm des Kongresses inkl. Abendveranstaltung teilnehmen können

## 6. Zulieferung für die Ausstellung

**bcc**  
**Berliner Congress Center**  
**Alexanderstr. 11**  
**10178 Berlin**

## Ausstellungsbedingungen des Technischen Kongresses 2024

Anlieferungen werden ausschließlich zu den vom Kunden gebuchten Aufbauzeiten entgegengenommen, es sei denn andere Anlieferungszeiten sind schriftlich vereinbart. Voraussetzung ist immer eine schriftliche Anmeldung dieser Lieferung. Lieferungen, die nicht eindeutig Veranstaltung und Nutzung (Stand, Symposium etc.) zuzuordnen sind, werden nicht angenommen.

Sollte kein Lagerraum für Aussteller zur Verfügung stehen, können bei freien Kapazitäten Zwischenlagerungen sowie Einlagerungen nach Veranstaltungsende zum Preis von 75,00 EUR netto pro m<sup>2</sup> und Tag angeboten werden.

Für das Be- und Entladen von Lieferungen und Zwischenlagerungen ist der Auftraggeber bzw. die beauftragte Spedition verantwortlich.

Abholungen und Zwischenlagerungen müssen bis zum Ende der Abbauphase erfolgen, es sei denn andere Abholzeiten sind schriftlich vereinbart. Das bcc benötigt auch in diesem Fall die Information vorab. Alle Zwischenlagerungen müssen deutlich adressiert sein. Weiter Hinweise entnehmen Sie bitte den Technischen Informationen des bcc.

## 7. Reinigung

Nach Veranstaltungsende ist der Standplatz besenrein und ohne Beschädigungen zu hinterlassen. Eventuelle Klebereste oder Ähnliches sind vom Aussteller zu entfernen. Die Reinigung der Verkehrswege im Gebäude vor, während und nach der Veranstaltung wird durch den VDA organisiert.

## 8. Schäden

Schäden an Exponaten, Messestand, Gebäude oder Fußboden, die im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehen, sind direkt zwischen den Betroffenen zu regulieren/abzuwickeln.

Der Aussteller haftet dem VDA für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung entstehen. Der Aussteller haftet dem VDA auch für Schäden, die durch seine Standaufbauten oder seine Ausstellungsgüter verursacht werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, seine Angestellten und die in seinem Auftrag auf dem Ausstellungsgelände tätigen Personen bzw. Dienstleistungsunternehmen und die Mitaussteller zur Einhaltung der Ausstellungsbedingungen sowie der Hausordnung der BCC anzuhalten und für sie zu haften. (Alle Informationen finden Sie auch in den Technischen Richtlinien des bcc).

## 9. Versicherung

Der VDA übernimmt keine Haftung für den Stand und die Exponate. Eine entsprechende Versicherung für den Messestand und die Exponate besteht seitens des VDA nicht. Der VDA empfiehlt den Ausstellern, eine eigene Versicherung über den Stand und die dort eingebrachten Gegenstände abzuschließen.

## Ausstellungsbedingungen des Technischen Kongresses 2024

### 10. Zahlung

Frühestens nach Eingang der Standanmeldung versendet der VDA eine Rechnung über den gesamten Mietpreis inkl. Strom an den Aussteller. Der Betrag ist bis spätestens 30 Tage nach Rechnungseingang auf das auf der Rechnung genannte Konto unter Bezugnahme auf „**Technischer Kongress 2024 - Ausstellung**“ zu überweisen.

### 11. Rücktritt

Der Rücktritt von der Ausstellung ist bis zum 31. Dezember 2023 kostenfrei und muss schriftlich beim VDA bis zum 3. Januar 2024 eingegangen sein. Danach wird für die Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von 50% des Standmietpreises berechnet. Bei Stornierung nach dem 15. Januar 2024 werden 100% des Standmietpreises belastet.

### 12. Höhere Gewalt, nicht vertretbare Ereignisse und behördliche Anordnungen

Für den Fall, dass ein Ereignis wie z.B. ein gesetzliches/behördliches Verbot oder pandemische Risiken, dessen Eintritt der VDA nicht zu vertreten hat, dem VDA eine planmäßige Abhaltung der Veranstaltung unmöglich oder unzumutbar macht, ist dieser berechtigt, die Veranstaltung rein digital durchzuführen. In diesem Fall werden bei den Ausstellern als Kostenbeitrag 20 Prozent der Ausstellungskosten erhoben, wenn die Absage mehr als vier Wochen vor dem festgesetzten Beginn erfolgt. 50 Prozent der Ausstellungskosten werden erhoben, wenn die Absage in den letzten vier Wochen vor Beginn erfolgt. Muss die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung nach Beginn der Veranstaltung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.“

### 13. Bewachung

Eine Bewachung der Stände und Exponate während der Nutzungszeiten der Ausstellung besteht nicht. Außerhalb dieser Zeiten ist das Gebäude alarmgesichert.

---

## STANDPAKETE FÜR AUSSTELLER

|  | <b>Ab Seite</b> |
|--|-----------------|
| Kontakt für Bestellungen                             | 1               |
| Standpaket: Meeting-Point Premium mit Ausstattung    | 2               |
| Standpaket: Info-Point Classic mit Ausstattung       | 4               |
| Anlage der Druckdateien für den Systemstand ExpoWall | 5               |
| Technische Informationen                             | 6               |

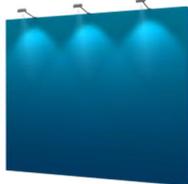
### **Kontakt für Bestellungen**

congress@vda.de

### **Allgemeine Hinweise**

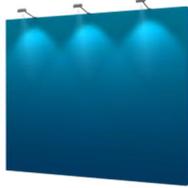
- Die Bereitstellung der gebuchten Leistungen erfolgt innerhalb der Aufbauzeit.
- Leistungen gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit.
- Standardmäßig werden Systemstände mit einer Höhe von ungefähr 250 cm bereitgestellt. In den Räumen B 01.01, B 01.02 und B 01.03 werden Systemstände mit einer abweichenden Höhe von ungefähr 230 cm bereitgestellt.
- Ab einer Systemstandbreite von 400 cm beträgt die Tiefe des Rückwandelements statt ungefähr 25 cm ungefähr 55 cm.
- Der Systemstand wird innerhalb der Standfläche positioniert, sodass sich die Nutzfläche entsprechend verkleinert.
- Für das Bedrucken von Blenden oder sonstigen glatten Flächen ist die Zusendung der Druckdatei (per E-Mail oder File-Hosting-Service) bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn notwendig.
- Die Zusendung der Druckdatei muss im Maßstab 1:1 (ohne Beschnitt) als Vektorgrafik im PDF-Format erfolgen. Die Bilddaten sollten bei einem Maßstab von 1:1 eine Auflösung von mind. 72 dpi besitzen.
- Bei der Erstellung der Druckdatei ist darauf zu achten, dass diese nur eine Ebene enthält. Bei der Verwendung mehrerer Ebenen kann es beim Druck zu Farbabweichungen und -verläufen kommen. Die Nutzung von mehreren Ebenen kann vom bcc nicht geprüft und korrigiert werden.
- Je Motiv und Druckprodukt muss eine eigene Datei erstellt werden.
- Eine Umwandlung der Schriften in Kurven/Pfade ist nötig.
- Bei festgelegten Farben ist die Zusendung der Farbmuster sowie der genauen Farbangaben an das bcc erforderlich. Bei übereinander liegenden Flächen ist darauf zu achten, dass keine der Flächen ungewollt auf Überdrucken steht, da dies zu Umfärbung der Flächen führen kann.

**Standpaket: Meeting-Point Premium mit Ausstattung**

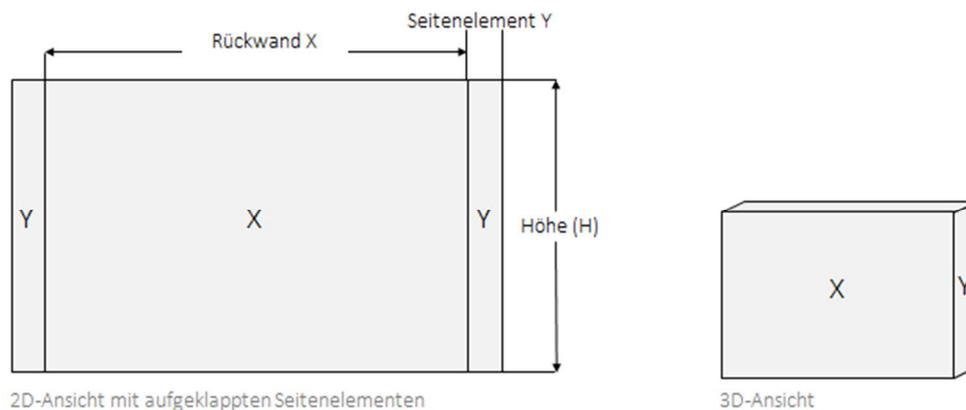
| Details   | Beispielfoto   | Menge            |
|---|--|------------------|
| Systemstand ExpoWall:<br>Rückwandelement inkl. eines Digitalfarbdrucks; ein Langarmstrahler 150 W pro laufenden Meter; Wechselstromanschluss (230 V, 10 A, bis 2 kW) inkl. Verteiler mit drei Steckplätzen<br>Artikel-Nr. 2934771 |    | 6 laufende Meter |
| Loungetisch valet VT-1001: 39 cm (H), 47 cm (d), schwarz<br>Artikel-Nr. 4245086   |    | 1 Stück          |
| Tresen Octanorm: abschließbar; 104 cm x 102,5 cm x 54 cm (B x H x T)<br>Artikel-Nr. 1530941   |   | 1 Stück          |
| Digitalfarbdruck für einen Tresen Octanorm: Frontseite; vollflächig; Druckmaß 96,4 cm x 86 cm (B x H) mit einem sichtbaren Bereich von 92,4 cm x 82 cm (B x H)<br>Artikel-Nr. 1499864   |  | 1 Stück          |
| Schwarzer Barhocker Bonello<br>Artikel-Nr. 1323343  |  | 2 Stück          |
| Sessel HAY About a Lounge: 76 cm x 81 cm x 73 cm (B x H x T), graues Polster, schwarz Beine<br>Artikel-Nr. 41007001   |  | 2 Stück          |
| Sofa HAY About a Lounge: 150 cm x 81 cm x 73 cm (B x H x T), graues Polster, schwarz Beine<br>Artikel-Nr. 41007002  |  | 1 Stück          |

| Details  | Beispielfoto   | Menge   |
|--|--|---------|
| Prospektständer mit DIN-A4-Einschüben<br>Artikel-Nr. 1367693 |  | 1 Stück |
| Papierkorb<br>Artikel-Nr. 1000942                            |  | 1 Stück |

**Standpaket: Info-Point Classic mit Ausstattung**

| Details   | Beispielfoto   | Menge            |
|---|--|------------------|
| Systemstand ExpoWall:<br>Rückwandelement inkl. eines Digitalfarbdrucks; ein Langarmstrahler 150 W pro laufenden Meter; Wechselstromanschluss (230 V, 10 A, bis 2 kW) inkl. Verteiler mit drei Steckplätzen<br>Artikel-Nr. 2934771 |    | 3 laufende Meter |
| Tresen Octanorm: abschließbar; 104 cm x 102,5 cm x 54 cm (B x H x T)<br>Artikel-Nr. 1530941   |    | 1 Stück          |
| Digitalfarbdruck für einen Tresen Octanorm: Frontseite; vollflächig; Druckmaß 96,4 cm x 86 cm (B x H) mit einem sichtbaren Bereich von 92,4 cm x 82 cm (B x H)<br>Artikel-Nr. 1499864   |   | 1 Stück          |
| Schwarzer Barhocker Bonello<br>Artikel-Nr. 1323343  |  | 2 Stück          |
| Papierkorb<br>Artikel-Nr. 1000942   |  | 1 Stück          |

## ANLAGE DER DRUCKDATEIEN FÜR DEN SYSTEMSTAND EXPOWALL



### Maßangaben je Standgröße mit durchgehendem Motiv ohne Bildschirm

Der Systemstand ExpoWall besteht aus einer Rückwand und zwei Seitenelementen. Für ein einheitliches optisches Bild des Standes empfiehlt sich die Nutzung desselben Hintergrunds bzw. derselben Hintergrundfarbe. In diesem Fall ist eine Druckdatei anzulegen, die die Rückwand und beide Seitenelemente enthält.

| Standgröße           | Maße Druckdatei (inkl. Seitenelemente) | Standtiefe (entspricht Breite eines Seitenelements) |
|----------------------|--|---|
| Drei laufende Meter  | 346,6 cm x 249,6 cm (B x H)            | 25,4 cm   |
| Sechs laufende Meter | 704 cm x 249,6 cm (B x H)              | 55,3 cm   |

### Maßangaben je Standgröße mit weißen Seitenelementen ohne Bildschirm

Erfolgt die Anlage der Druckdatei lediglich für die Rückwand, bleiben die Seitenelemente weiß.

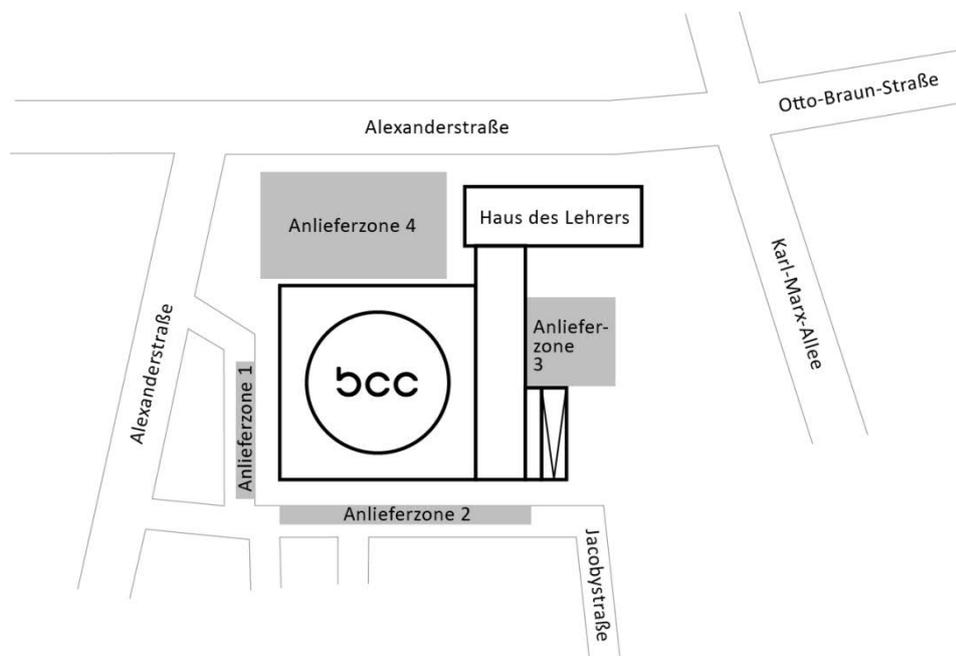
| Standgröße           | Maße Druckdatei (nur Rückwand) | Maße je Seitenelement |
|----------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Drei laufende Meter  | 299,6 cm x 249,6 cm (B x H)    | 25,4 cm               |
| Sechs laufende Meter | 597,2 cm x 249,6 cm (B x H)    | 55,3 cm               |

### Hinweise

- Seitenwände sind ggf. durch benachbarte Ausstellungsstände verdeckt.
- Weitere Hinweise zur Anlage der Druckdateien sind auf Seite 1 zu finden.

## TECHNISCHE INFORMATIONEN

### Mögliche Anlieferzonen



| Zone           | Türmaße                 |
|----------------|-------------------------|
| Anlieferzone 1 | 2,05 m x 2,65 m (B x H) |
| Anlieferzone 2 | 2,05 m x 2,65 m (B x H) |
| Anlieferzone 3 | 1,8 m x 1,95 m (B x H)  |
| Anlieferzone 4 | 2,05 m x 2,65 m (B x H) |

### Hinweis

- Informationen zur Nutzungsmöglichkeit und zur veranstaltungsbezogenen Freigabe erfolgen durch das bcc.

### Aufzugsmaße

|           |                                   |
|-----------|-----------------------------------|
| Türen     | 2,5 m x 2,5 m (B x H)             |
| Kabine    | 2,9 m x 2,05 m (B x T)            |
| Belastung | Max. 2 t (336 kg/m <sup>2</sup> ) |

### Bodenbeläge und Bauhöhen in der Ebene A

| Raum | Bodenbelag | Zulässige Bauhöhe     |
|------|------------|-----------------------|
| A 01 | Parkett    | 2,5 m                 |
| A 02 | Epoxydharz | 2,5 m                 |
| A 03 | Parkett    | 2,5 m                 |
| A 04 | Parkett    | 2,5 m                 |
| A 05 | Parkett    | 2,5 m                 |
| A 06 | Parkett    | 2,5 m                 |
| A 07 | Epoxydharz | 2 m                   |
| A 08 | Linoleum   | 2,5 m (teilweise 2 m) |

### Bodenbeläge und Bauhöhen in der Ebene B

| Raum    | Bodenbelag          | Zulässige Bauhöhe |
|---------|---------------------|-------------------|
| B 01    | Linoleum            | 3 m               |
| B 01.01 | Linoleum            | 2,4 m             |
| B 01.02 | Linoleum            | 2,4 m             |
| B 01.03 | Linoleum            | 2,4 m             |
| B 02    | Naturstein Schiefer | 3 m               |
| B 03    | Parkett             | 3 m               |
| B 04    | Parkett             | 3 m               |
| B 05    | Parkett             | 3,5 m             |
| B 06    | Parkett             | 3,5 m             |
| B 07    | Linoleum            | 3,5 m             |
| B 08    | Parkett             | 3,5 m             |
| B 09    | Parkett             | 3,5 m             |
| B 92    | Linoleum            | 2,5 m             |
| B 94    | Linoleum            | 2,5 m             |
| B 95    | Linoleum            | 2,5 m             |
| B 96    | Linoleum            | 2,5 m             |

### Bodenbeläge und Bauhöhen in der Ebene C

| Raum | Bodenbelag | Zulässige Bauhöhe |
|------|------------|-------------------|
| C 01 | Parkett    | 4 m               |
| C 02 | Linoleum   | 3,5 m             |
| C 03 | Parkett    | 3 m               |
| C 04 | Parkett    | 3 m               |

### Bodenbeläge in der Ebene D

| Raum | Bodenbelag |
|------|------------|
| D 01 | Linoleum   |

### Bodenbelastung

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Ebene A, B und C | 500 kg/m <sup>2</sup> |
| Ebene D          | 250 kg/m <sup>2</sup> |

### Allgemeine Hinweise

- Das bcc ist gegenüber dem Kunden und deren Erfüllungsgehilfen weisungsberechtigt und nimmt dieses Recht durch die jeweilige Projektleitung oder von ihr ermächtigter Dritter wahr.
- Das bcc übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Verletzung von Personen während der Aufbau-, Abbau- und Veranstaltungszeiten. Der Kunde haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch die Verwendung oder Präsentation von Standbauelementen, Objekten oder Exponaten entsteht. Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die durch die Störungen der Zuführung der E-Anschlüsse entstehen.
- Das Nutzen elektrischer Geräte sowie das Mitführen von Haustieren bedürfen der Zustimmung des bcc.
- Der Kunde ist zum sparsamen Umgang mit Energie verpflichtet. Es sind daher täglich zum Veranstaltungsende sämtliche elektrische Geräte, z. B. an Ausstellungsständen, auszuschalten. Das bcc behält sich vor, die gesamte Energieversorgung über Nacht auszuschalten.
- Der Kunde trägt Sorge, dass alle geltenden technischen Richtlinien (DIN, VstättVO etc.) eingehalten werden.
- Der Einsatz eines Gabelstaplers zum Be- und Entladen auf dem Vorplatz ist im Vorfeld mit dem bcc abzustimmen. Der Einsatz von Gabelstaplern im bcc ist nicht gestattet.
- Es ist ausschließlich der Einsatz von Transportmitteln mit Gummi- oder Nylonrollen erlaubt.
- Im bcc dürfen nur Klebebänder verwendet werden, die explizit für die entsprechenden Oberflächen zugelassen sind. Dies gilt insbesondere für die Verlegung von Bodenbelägen. Klebeband ist zu einem Preis von 12,00 EUR inkl. MwSt. pro Rolle im Front Office des bcc erhältlich. Der Anwender hat sich von der Eignung für seinen Einsatzzweck selbst zu überzeugen, da verschiedene Einflussfaktoren wie Temperatur, Belastung, zu verklebende Materialien, Handhabung, etc. berücksichtigt werden müssen. Die bcc GmbH übernimmt keine Haftung.
- Es sind keine Arbeiten erlaubt, die die Bausubstanz angreifen (z. B. Bohrungen in Böden und Decken oder Bekleben von Wänden). Wenn riskante Bauarbeiten während des Auf- oder Abbaus notwendig sind, sind die gefährdeten Flächen zu schützen.
- Beim Standbau ist darauf zu achten, dass die Bodenkanten keine Stolperfallen bilden und rollstuhlfahrergerecht sind.
- Der Bau von Standdecken ist im bcc aufgrund der Sprinkleranlage nicht gestattet.
- Standardmäßig erfolgt täglich eine einfache Reinigung sämtlicher Bodenbeläge. Sollte dieser Service nicht gewünscht sein, ist dies dem bcc ausdrücklich mitzuteilen.
- Die Leerung von Papierkörben während der Veranstaltung wird nicht gesondert berechnet. Die Abfallentsorgung über das normale Maß hinaus wird nach Aufwand berechnet.
- Bei den Bereichen A 10, B 10 und C 10 handelt es sich um ein Fluchttreppenhaus und sind daher brandlastfrei zu halten.

### Lieferungen und Zwischenlagerungen

- Anlieferungen werden ausschließlich zu den vom Kunden gebuchten Aufbauzeiten entgegengenommen, es sei denn andere Anlieferungszeiten sind schriftlich vereinbart. Voraussetzung ist immer eine schriftliche Anmeldung dieser Lieferung. Lieferungen, die nicht eindeutig Veranstaltung und Nutzung (Stand, Symposium etc.) zuzuordnen sind, werden nicht angenommen.
- Sollte kein Lagerraum für Aussteller zur Verfügung stehen, können bei freien Kapazitäten Zwischenlagerungen sowie Einlagerungen nach Veranstaltungsende zum Preis von 75,00 EUR netto pro m<sup>2</sup> und Tag angeboten werden.
- Für das Be- und Entladen von Lieferungen und Zwischenlagerungen ist der Auftraggeber bzw. die beauftragte Spedition verantwortlich.
- Abholungen und Zwischenlagerungen müssen bis zum Ende der Abbauzeit erfolgen, es sei denn andere Abholzeiten sind schriftlich vereinbart. Das bcc benötigt auch in diesem Fall die Information vorab. Alle Zwischenlagerungen müssen deutlich adressiert sein.

- Das bcc übernimmt in beiden Fällen keine Haftung für Vollständigkeit und Zustand von Lieferungen und Zwischenlagerungen. Dies gilt auch für Schäden, die während der Lagerung im bcc entstehen, soweit diese nicht vom bcc durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten sind. Es obliegt dem Kunden, Aussteller bzw. Standbauer alle Lieferungen unverzüglich auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen. Eventuell entstandene Schäden sind dem bcc form- und fristgerecht anzuzeigen. Es gilt § 438 HGB. Nachträglich angemeldete Ansprüche können nicht anerkannt werden.
- Sollten nach Veranstaltungsende unangemeldete Güter im bcc verbleiben, behält sich das bcc vor diese Gegenstände kostenpflichtig zu lagern oder zu entsorgen. Die Einlagerungskosten betragen 75,00 EUR netto pro m<sup>2</sup> und Tag zzgl. 20 % Expresszuschlag. Die Entscheidung, ob gelagert oder entsorgt wird, obliegt dem bcc.

### **Standcatering**

- Es wird auf das Exklusivitätsrecht des bcc im Bereich des Caterings hingewiesen. Es ist nicht gestattet, eigene Speisen und Getränke mitzubringen bzw. Fremdcaterer zu beauftragen. Fremdcaterern wird der Zugang zum bcc grundsätzlich verwehrt.
- Der Betrieb eigener Kaffeemaschinen etc. am Stand ist ebenfalls nicht gestattet. Sollte sich während der Veranstaltung herausstellen, dass diese Richtlinien missachtet wurden, behält sich das bcc die Berechnung einer Servicepauschale für eingebrachte Leistungen vor.

### **Standtechnik**

- Das bcc bietet technische Ausstattung, z. B. Displays oder Notebooks inkl. Vor-Ort-Support und Ersatzgeräten an.
- Komplexe IT-Dienstleistungen werden durch den Geschäftsbereich Technical Services des bcc realisiert.